



An alle
Gemeinden
Tourismusverbände
Tourismusregionalverbände der Steiermark

Kalsdorf, im Mai 2020

61 Jahre -

Blumenschmuckbewerb
„Die Flora“|20



Im heurigen Jahr ist der Blumenschmuckbewerb besonders wichtig, da sich die Bevölkerung, durch die COVID 19 Einschränkungen, vermehrt in ihrem nächsten Umfeld aufhält und auch verstärkt ihren Urlaub in Österreich verbringen wird. Somit können sich die Blumengemeinden noch mehr den heimischen Besuchern präsentieren. Auch die Privaten werden ihre Gärten, Balkone und Terrassen mit Freude genießen und viel Liebe und Zeit in die Gestaltung investieren.

Allgemeines: Die Formulare zur Anmeldung für den diesjährigen Bewerb, die Bewertungsrichtlinien sowie das neue Bewertungsformular und das Plakat stehen für Sie im Internet unter www.blumenland.at zur Verfügung. Die Anmeldungen sind ebenfalls über diese Homepage vorzunehmen. Weiters finden Sie dort die **Teilnahmebedingung und den Datennutzungshinweis**.

Anmeldung: Die Anmeldung ist mit Eingabe Ihres Passwortes möglich, falls Sie dieses vergessen haben, bitte „Passwort vergessen“ anklicken, ein neues Passwort wird Ihnen per Mail zugesandt. Sollten Sie trotzdem Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das „**Blumenschmuckbüro**“:

Tel: 03135/510-35, Fax: 03135/510-45, Email: office@blumenschmuck.at

Für die Bewertung des öffentlichen Bewerbes bitten wir die Gemeinden um Informationen welche Gebäude einem Fotografierverbot unterliegen. Sollten wir diesbezüglich keine Informationen erhalten, gehen die von uns gefertigten Fotos unentgeltlich in das Nutzungsrecht des Bewerbes über. Die anmeldende Gemeinde trägt dafür Sorge, dass die Anmeldeformulare ihrer Teilnehmer unterzeichnet und verwahrt werden. Jede Gemeinde kann nur die besten fünf Objekte sowie ein Sonderobjekt für „Besondere Leistungen im Einzelbewerb“ zur Bewertung durch die Landesjury melden. Die Möglichkeit der Nennung von weiteren Teilnehmern im Einzelbewerb besteht dann, wenn die Gemeinde aus mehreren Ortsteilen oder Katastralgemeinden besteht. Helfen Sie den Verantwortlichen des Bewerbs und prüfen Sie bitte die Richtigkeit der **Namen, Adressen und Telefonnummern** der für die Landesbewertung nominierten Kandidaten. Die Sieger des Blumenschmuckbewerbs „Die Flora“|20 werden nach abgeschlossener Bewertung bekannt gegeben. Ob und wann eine Schlussveranstaltung stattfinden wird bleibt offen, Sie werden aber rechtzeitig informiert.

Das **Nenngeld**, das von den Gemeinden zu entrichten ist, beträgt inklusive Mehrwertsteuer für:

Einwohner pro Gemeinde	Brutto	Einwohner pro Gemeinde	Brutto
bis 1.000 EW u. für BLö*	€ 102,00	3.000 bis 5.000 EW	€ 360,00
1.000 bis 1.500 EW	€ 168,00	5.000 bis 7.000 EW	€ 450,00
1.500 bis 2.000 EW	€ 222,00	7.000 bis 10.000 EW	€ 516,00
2.000 bis 3.000 EW	€ 282,00	ab 10.000 EW	€ 576,00

Homepage: www.blumenland.at



Für Gemeinden, die sich sowohl im „Öffentlichen Bewerb“ beteiligen als auch Teilnehmer für den „Einzelbewerb“ melden, fällt das Nenngeld in doppelter Höhe an. Wenn Sie Teilnehmer aus verschiedenen Ortsteilen anmelden, wird die Höhe des Nenngeldes auf Anfrage im Blumenschmuckbüro berechnet.

Bitte überweisen Sie das Nenngeld auf das „Die Steirischen Gärtner und Baumschulen“ lautende Konto der Raiffeisenbank Graz-Thalerhof, IBAN: AT18 3847 7000 0504 8137. Nach Einzahlung erhalten Sie eine Rechnung über das geleistete Nenngeld per Mail.

Achtung: Die Landesjury kann erst nach Einlangen der Nennungen sowie des Nenngeldes tätig werden. Verspätete Nennungen verursachen Ihnen zusätzliche Kosten.

Öffentlicher Bewerb - Anmeldeschluss: 22. Juni 2020

Schönste Stadt - Schönster Markt Die digitale Präsentation bitte bis 21.07.2020 an unser Büro
Schönstes Dorf - Schönstes Gebirgsdorf senden!
Schönster Ortsteil oder Katastralgemeinde Dieses Jahr keine Kinder- Jugend und Gemeinschaftsprojekte!

*Besondere Leistungen im öffentlichen Bewerb, das sind Teilbereiche in den Orten wie z.B. Parks, Fußgängerzonen, Plätze, usw., hierfür wird ein Nenngeld von nur € 102,- verrechnet.

Auszeichnung im öffentlichen Bewerb durch 1 - 5 Floras sowie die goldene Flora und Flora in Platin.

Einzelbewerb - Anmeldeschluss: 22. Juni 2020

Am Plakat steht 15. Juni, damit sich die Privatpersonen früh genug in der Gemeinde melden!

Private Objekte:	Häuser mit Vorgarten	Bauernhöfe
NEU:	Balkon-, Terrassen, Fensterschmuck	Bauernhöfe in steiler Hanglage
	Besondere Leistungen	Gärten u. Schaugärten

Landessieger werden in Gold ausgezeichnet und müssen dann 3 Jahre pausieren.

Besondere Leistungen werden mit Sonderpreisen und Anerkennung ausgezeichnet.

Gewerbliche Objekte: Gaststätten und Hotels, Buschenschenken und Heurigen sowie Gewerbebetriebe werden auf das Auszeichnungssystem „Floras“ umgestellt und müssen nicht mehr aussetzen.

Gewerbliche Objekte: Gewerbebetriebe Gaststätten und Hotels
Buschenschenken und Heurigen

Damit die Steiermark auch im Jahr 2020 ihrem Ruf als Blumenland Nr. 1 in Österreich gerecht werden kann, bitten wir um rege Beteiligung und wünschen viel Freude an Ihrer Arbeit zu „61 Jahre Landesblumenschmuckbewerb“.

Verband der Steirischen Gärtner und Baumschulen

Obmann Ferdinand Lienhart e.h.

Geschäftsführung Renate Jausner-Zotter e.h.

Beilagen: Schreiben von Frau Tourismuslandesrätin MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl

Plakat

Broschüre „Beetgeflüster“

Flugblatt